

Unsere Gesellschaft wandelt sich von der Industrie- zur Informationsgesellschaft. Wirtschaft und Verwaltung stehen vor Herausforderungen von nie dagewesener Komplexität.

Mit Beschluss vom 3. Oktober 1995 hat die Regierung das vorliegende Informatik-Leitbild verabschiedet. Darin wird deutlich, dass der gezielte Informatikeinsatz wesentlich zur Lösung dieser Herausforderungen beiträgt. Dazu ist das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Gestaltung von Informatiklösungen notwendig.

## **Leitbild der Informatik**

Die Informatik ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um die Staatsaufgaben zeit-, orts- und sachgerecht sowie im Rahmen des gesetzlichen Auftrages effizient zu bewältigen. Das Leitbild der Informatik stützt sich auf die übergeordneten Ziele und Aufgaben des Staates. Für die Informatik des Kantons St. Gallen sollen die folgenden Ziele, Rahmenbedingungen, Führungs- und Einsatzgrundsätze gelten:

### **1. Generelle Ziele**

Ziel der Staatsverwaltung ist die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Staates unter Berücksichtigung moderner Führungsgrundsätze.

Die Informatik dient der Staatsverwaltung zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie bezweckt eine rationelle, kostengünstige, zeitgerechte, sowie bürger- und mitarbeiterfreundliche Leistungserbringung.

### **2. Spezifische Ziele**

Der Einsatz von Informatik verfolgt im besonderen nachstehende Ziele:

#### **2.1 Strategische Ziele**

a) Die Umsetzung der Leitbilder und Ziele von Verwaltungsbereichen wird unterstützt bzw. ermöglicht.

b) Die termingerechte Erbringung bedürfnisgerechter, qualitativ guter Dienstleistungen wird gewährleistet.

c) Führungsinstanzen werden in ihren Aufgaben und im Entscheidungsprozess durch Bereitstellung transparenter Führungsinformationen unterstützt.

d) Arbeitsprozesse zwischen Dienststellen und zu Aussenstellen werden durch entsprechende Gestaltung des Informationsflusses verbessert.

#### **2.2 Wirtschaftliches Ziel**

Die Wirtschaftlichkeit wird durch rationellere Aufgabenerfüllung gewährleistet. Die damit verbundenen Einsparungen haben die Informatikinvestitionen in einem angemessenen Zeitraum zu amortisieren.

#### **2.3 Soziales Ziel**

Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber wird durch eine humane und fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse gefördert.

#### **2.4 Datenschutz-Ziel**

Der Datenschutz und die Datenintegrität (Richtigkeit, Sicherheit und Schutz, insbesondere der personenbezogenen Daten) werden jederzeit gewahrt.

### 3. Rahmenbedingungen

Beim Einsatz von Informatik sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- a) Die Informatik-Planung und Informatik-Sachentscheidungen richten sich nach den übergeordneten sachpolitischen Zielsetzungen und den finanz- und personalpolitischen Rahmenbedingungen.
- b) Dem Schutz der getätigten Investitionen wird hohe Priorität eingeräumt.
- c) Bei der Beschaffung und dem Betrieb von Informatikmitteln wird den ökologischen Gesichtspunkten angemessen Rechnung getragen.
- d) Eine Mehrfacherhebung von Daten wird vermieden, soweit nicht wirtschaftliche oder rechtliche Gründe dafür sprechen. Der zu verwaltende Datenbestand wird auf das zur Aufgabenerfüllung Notwendige beschränkt.
- e) Der Betriebssicherheit verbunden mit Massnahmen für Datenschutz, Datensicherheit und Datenintegrität wird eine aufgabengerechte Bedeutung zugemessen.

### 4. Führungs- und Einsatzgrundsätze

Der Einsatz von Informatik erfolgt gemäss nachstehenden Führungs- und Einsatzgrundsätzen:

- a) Die Planung des Informatikeinsatzes erfolgt bereichsübergreifend. Die Koordination wird durch die Informatik-Einsatzstrategie sowie durch die organisatorischen und technischen Leitlinien gewährleistet.
- b) Den einzelnen Verwaltungsbereichen wird eine betriebliche Gestaltungsfreiheit im Rahmen der gesamtkantonalen Informatik-Strategie eingeräumt.
- c) Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden) wird aktiv gefördert und praktiziert.
- d) Die Effektivität des Informatikeinsatzes wird sichergestellt durch die Beurteilung des strategischen und des wirtschaftlichen Nutzens der Informatik-Vorhaben.
- e) Die Effizienz von Informatikvorhaben wird durch ein konsequentes Projektmanagement und durch die Besetzung der verschiedenen Rollen der Projektorganisation (Auftraggeber Projektleiter, Projektmitarbeiter) mit qualifizierten Personen sichergestellt. Die von der späteren Betriebsphase betroffenen Bereiche werden von Anfang an in die Projektorganisation aufgenommen.
- f) Die Möglichkeiten der Informationstechnik werden bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Verwaltungsstrukturen rechtzeitig in Betracht gezogen.
- g) Bei der Bereitstellung von Informatikmitteln wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen darauf geachtet, dass wenn immer möglich standardisierte Produkte zur Anwendung kommen.
- h) Zur Steuerung des Informatikeinsatzes wird Kostentransparenz zuhanden der Auftraggeber von Informatikanforderungen geschaffen.
- i) Informatikanbieter werden durch die Schaffung von Wettbewerbssituationen zu konkurrenzfähigen Angeboten motiviert.
- j) Die Informatikstrategie wird periodisch an das sich verändernde politische, wirtschaftliche und technische Umfeld angepasst.